



BESCHLUSS DES STADTRATES VON CHUR

AUFLAGEPLAN

Sitzung vom 14. Mai 1976

Mitgeteilt am 20. MAI 1976

Quartierplan Schwanen, Stelleweg

1. Der abgeänderte Quartierplan umfasst die Parzelle Nr. 886 im Gebiet Schwanen. Massgebend ist der Situationsplan 1:500 Nr. 116-12 vom 2.3.1976, revidiert am 21.4.1976, von Architekt C. Schumacher.
2. Da sich das zu überbauende Areal im übrigen Gemeindegebiet befindet, gehen grundsätzlich sämtliche Erschliessungskosten zu Lasten der Bauherrschaft. Diese wird insbesondere verpflichtet:
 - 2.1 Der Stelleweg ist bis zum Ende der Ueberbauung nach dem von der Stadt erstellten Projekt und nach deren Normen zu bauen. Der Stelleweg muss befahrbar sein, bevor mit dem Bau der Häuser begonnen wird.
 - 2.2 Die Kanalisation ist nach den Weisungen des Bauamtes zu erstellen.
 - 2.3 Die erforderlichen Werkleitungen für Elektrisch und Wasser sowie die Strassenbeleuchtung werden durch die IBC erstellt. Dabei gehen die im Stelleweg zu verlegenden Leitungen inkl. Strassenbeleuchtung zu Lasten der IBC, wofür diese Anschlussbeiträge gemäss den Richtlinien von 1962 erheben.
 - 2.4 Für die Erstellung einer Trafostation ist den IBC ein unentgeltliches Baurecht auf unbestimmte Dauer einzuräumen.
3. Vorgängig einer Parzellierung sind sämtliche Servitute (Wegrechte, Durchleitungsrechte) grundbuchlich zu regeln.
4. Die Hecken an der Nordgrenze sollen erhalten bleiben. Ueber allfällige Auslichtungen entscheidet das Forstamt.
5. Vorbehalten bleibt das Baubewilligungsverfahren für jeden einzelnen Bau.
6. Der Quartierplan muss öffentlich aufgelegt werden. Vorbehalten bleibt die Behandlung allfälliger Einsprachen.
7. Hierauf ist der Quartierplan im Grundbuch anzumerken.
8. Die Baulinien für den privaten Oldisweg werden genehmigt. Das Bauamt wird mit der öffentlichen Auflage beauftragt.
9. Dieser Beschluss kann innert 30 Tagen beim Gemeinderat von Chur schriftlich angefochten werden. ./.

10. Mitteilung an:

- Baugesellschaft Schwanen, Bahnhofplatz 8, Chur
- Christian Schumacher, Architekturbüro, Steinbockstr. 2, Chur
- Departement III
- Präsident Baukommission
- Bauamt (2-fach)
- IBC
- Grundbuchamt
- Rechtskonsulent

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

[Signature]



[Signature]

BAU- u. VERMESSUNGSAMT			
	KE	DE	AK
DI			
OK			
KL			
FA			

21. MAI 78

PL			
TR			
NS			
SP			
WB			
KA			
GA			
VE			